



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 123

Justizariat; IFG-Koordination; Be-
hördlicher Datenschutz, Beschwer-
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 - 2357

MAIL poststelle@bk.bund.de

7.
Berlin, Juli 2022

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 122

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2022

Sehr 

mit E-Mail vom 15. Juni 2022 beantragten Sie auf der Grundlage des Informations-
freiheitsgesetzes (IFG):

„die Zusendung folgender Unterlagen:

*Postadresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Internet-
Domain der obersten Bundesbehörde „Unabhängiger Kontrollrat“.“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Informationszugang kann gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt werden, wenn der Antragsteller über die begehrte Information bereits verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus **allgemein zugänglichen Quellen** selbst beschaffen kann. Die begehrten Informationen, Postadresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Internet-Domain des Unabhängigen Kontrollrats, können Sie unter folgenden Links abrufen:

<https://ukrat.de>

https://ukrat.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.